

Informationen für die Mitglieder des RV agra Markkleeberg e.V.

Beitragsordnung ab dem 01.01.2023

Mitgliedsbeitrag	10,00 Euro / Monat
Ponybeitrag (betrifft nur die Mitglieder der Ponyabteilungen)	20,00 Euro / Monat (bis 30.6 2023) 22,00 Euro / Monat (ab 1.7.2023)
Aufnahmegebühr	25,00 Euro (einmalig)

Die Beiträge sind bis spätestens zum 10. des laufenden Monats fällig. Sie sind auf das Konto des Vereins

Stadt- und Kreissparkasse Leipzig IBAN: DE35 8605 5592 1158 4000 60
BIC: WELADE8LXXX zu überweisen.

Arbeitsstunden 2023

Die Mitglieder des RV agra e.V. sind verpflichtet, jährlich eine festgelegte Anzahl von Arbeitsstunden zur Erhaltung des Stalls, Stallumfelds und der Sportanlagen abzuleisten und diese auf dem Arbeitsstundennachweis selbst zu dokumentieren. Nicht geleistete Arbeitsstunden sind durch das Mitglied finanziell abzugleichen. Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden und die Höhe des finanziellen Abgleichs werden jährlich durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Höhe der Arbeitsstunden 2023:

- Mitglieder, die im laufenden KJ das 14. Lebensjahr vollenden: **15 Arbeitsstunden**
- Mitglieder, die im laufenden KJ jünger als 14 Jahre sind: **10 Arbeitsstunden**
- Mitglieder, die im laufenden KJ jünger als 8 Jahre sind: **5 Arbeitsstunden**
- Finanzieller Abgleich nicht geleisteter Arbeitsstunden: **5,00 EUR / Stunde**

Die Beitragsordnung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 05.04.2023 beschlossen.

Die Mitgliedschaft beginnt erst nach Eingang der Aufnahmegebühr und des 1. Mitgliedsbeitrages auf dem Konto des Reitvereins.

Organisation der Wochenendstalldienste

Betrifft nur Mitglieder nach Vollendung des 7. Lebensjahres, die Pferde reiten, die in der Reitanlage eingestellt sind.

Samstag	Frühfütterung	Mittagsfütterung
1 Schlüsselbevollmächtigter	bis 7.00 (Sommerzeit) bis 7.30 (Winterhalbjahr)	10.30-12.30

Sonntag	Frühfütterung	Mittagsfütterung	Nachmittagsstalldienst und Abendfütterung
1 Schlüsselbevollmächtigter	wie Samstag	wie Samstag	nach Absprache mit den Stalldienst Helfern
2-4 Stalldienst Helfer	-	event. nach Absprache	nach <u>selbständiger</u> Absprache mit dem Schlüsselbevollmächtigten

Die Stalldienst Helfer sind dazu verpflichtet, sich bei dem jeweiligen Verantwortlichen rechtzeitig zu melden und die Zeit(en) für den Stalldienst zu erfragen.